



Grundlagen zum Ausbildungs- konzept

Verfasserin: Musikgesellschaft Bützberg
Datum: 2025
genehmigt: Vereinsversammlung 2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Was wollen wir?	3
3. Strukturen und Finanzierung.....	4
3.1 Wie sind wir organisiert	4
3.2 Lehrmittel, Instrumente, Kleinmaterial	4
3.2.1 Lehrmittel:.....	4
3.2.2 Instrumente:.....	4
3.2.3 Versicherungsdeckung:.....	4
3.3 Finanzierung.....	4
4. Vorstufen der Grundausbildung	5
4.1 Diverse Möglichkeiten	5
4.2 Bläserklasse	5
5. Grundausbildung	6
5.1 Ausbildende Personen	6
5.2 die Stufen der Grundausbildung	6
5.3 Ort.....	6
5.4 Lernziele.....	6
5.5 Vertragsdauer	6
5.6 Austritt	6



6.	Formationen	7
6.1	Bläserklasse	7
6.2	Beginners Band.....	7
6.3	Jugendmusik Bützberg	7
7.	Jugendschutz	8
7.1	Soziale Medien / Datenschutz	8
7.2	Whatsapp.....	8
8.	Diverses.....	8
9.	Schluss.....	8



1. Einleitung

Die Musikgesellschaft Bützberg, in Folge MGB genannt, bildet Jungmusikantinnen und Jungmusikanten aus. Auch interessierte Erwachsene sind willkommen. Wir bieten Unterstützung im Erlernen diverser Blasinstrumente sowie der Perkussion an. Dieses Konzept dient der Klarheit und Transparenz seitens der MGB gegenüber Erziehungsberechtigten und Auszubildenden zu unserem Ausbildungsangebot. Die Abmachungen in diesem Konzept sind von allen Seiten einzuhalten. Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Thunstetten-Bützberg, für die Kinder von aktiven Musikantinnen und Musikanten und Personen, die einen Bezug zu unserem Verein haben. Bei Wegzug aus unserer Gemeinde darf die Ausbildung abgeschlossen werden.

Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand.

2. Was wollen wir?

Die Jugend ist unsere Zukunft. Mit unserer langjährigen Jugendförderung wollen wir jedem interessierten Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit geben, die Welt der Blasmusik kennenzulernen. Jedes der Kinder oder Jugendlichen soll die Möglichkeit haben, mit viel Freude sein/ihr Wunschinstrument zu finden und spielen zu lernen. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen, eine angemessene Unterstützung und Förderung erhalten, mit dem Ziel, baldmöglichst in unser Vereinsleben integriert zu werden. In unserer Jugendförderung soll die Familie einen grossen Stellenwert haben.



3. Strukturen und Finanzierung

3.1 Wie sind wir organisiert

Oberstes Organ ist die Vereinsversammlung der Musikgesellschaft Bützberg. Das «Team Jugend» übernimmt sämtliche Aufgaben rund um die Grundausbildung, dessen Vorstufen, pflegt die Kontakte zu den Auszubildenden, der Volksschule Thunstetten-Bützberg (VSTB) und den Familien. Es betreut und organisiert alle Belange der an die MG Bützberg angegliederte Jugendmusik Bützberg und unterstützt den Jugendmusikdirigenten bzw. die Jugendmusikdirigentin. Die Aufgaben des Teams sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.

3.2 Lehrmittel, Instrumente, Kleinmaterial

3.2.1 Lehrmittel

Die Kosten für Lehrmittel und Kleinmaterial werden in der Grundausbildung von den Erziehungsberechtigten übernommen. Diese sollen dem/der Schüler:in entsprechend angepasst sein und nicht zu hohe Kosten verursachen. Das geeignete Lehrmittel wird von der auszubildenden Person ausgesucht.

3.2.2 Instrumente

Sofern kein privates Instrument vorhanden ist, organisiert die MGB ein Instrument. Zu einem kleinen Unkostenbeitrag werden die gemieteten Instrumente sowie jene, die Eigentum der MGB sind, den Schülern:innen zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen sind in den separaten Dokumenten «Instrumentenausleihe» und «Finanzierung der Grundausbildung» festgehalten. Der Bläserklasse werden die Instrumente kostenfrei zur Verfügung gestellt (Ausnahme: Sachbeschädigung).

3.2.3 Versicherungsdeckung

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, die Versicherungsdeckung bei Schäden oder Diebstahl zu prüfen. Die Erziehungsberechtigten haften bei Schäden und Diebstahl.

3.3 Finanzierung

Im Dokument «Finanzierung der Grundausbildung» werden alle Kosten zur Grundausbildung errechnet und ausgeführt.

- Löhne der Auszubildenden
- Instrumentenausleihe
- Beiträge der MGB
- Beiträge der Erziehungsberechtigten
- mögliche Mitgliederbeiträge Jugendmusik
- Beteiligung an den Unterrichtskosten beim Unterricht an der OML



4. Vorstufen der Grundausbildung

4.1 Diverse Möglichkeiten

Die MGB empfiehlt ein Mindestalter von ca. 9 Jahren, um mit der Grundausbildung zu beginnen. Vorkenntnisse z.B. in Form des Blockflötenunterrichts werden empfohlen, sind jedoch keine Bedingungen. Über Speziallösungen, wie Beginn vor dem 9. Geburtstag, Ausbildung Erwachsener, spezielle Instrumentenwünsche, Auswärtige, etc., entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des «Team Jugend».

4.2 Bläserklasse

Die Bläserklasse ist ein Angebot der Schule (AdS) der VSTB für Schülerinnen und Schüler der 3.-5.Klassen. Sie bietet einen optimalen Einstieg und wird allen interessierten Kindern und Jugendlichen sehr empfohlen. Das Üben in der Gruppe bietet den Teilnehmenden einen authentischen Einblick ins gemeinsame Musizieren.

Jeweils auf Anfang Jahr organisiert das Team Jugend ein Instrumenten Vorstellen in der Schule, um auf dieses Angebot der Schule hinzuweisen. Die MGB stellt in der Bläserklasse die Instrumente zur Verfügung. Die Lehrmittel werden von der VSTB getragen und die Lehrkraft wird von der OML gestellt.



5. Grundausbildung

Die Grundausbildung ist der Zeitraum, in dem die Grundlagen zum Spielen eines Blasinstruments oder der Perkussion erlernt werden. Sie ist in erster Linie die Phase nach der Bläserklasse, in der die Lernenden das Spielen ihres Instruments zu ihrem Hobby machen.

5.1 Auszubildende Personen

In der Tradition der MGB ist der Unterricht durch geeignete Musikanten:innen aus dem Verein tief verankert. Stehen keine vereinseigenen Auszubildenden zur Verfügung, findet der Unterricht durch externe Auszubildende:innen oder durch die OML statt. Die Finanzierung der Auszubildenden:innen ist im Dokument «Finanzierung der Grundausbildung» geregelt. Es kann nicht garantiert werden, dass während der gesamten Ausbildungszeit der/die gleiche Auszubildende:in zur Verfügung steht.

5.2 die Stufen der Grundausbildung

1. **Stufe:** die Grundausbildung der ersten ca. zwei Jahre im Einzel- oder Kleingruppenunterricht
2. **Stufe:** Jugendliche, die einen weiterführenden Einzel- oder Kleingruppenunterricht besuchen, spielen aktiv in der Jugendmusik Bützberg mit. Kinder, die aus der Bläserklasse kommen, steigen direkt in dieser Stufe ein.
3. **Stufe:** Jugendliche, die in der Jugendmusik und in der MGB aktiv mitmachen bzw. Mitglied sind. Die Weiterführung des Unterrichts liegt im Ermessen aller Beteiligten.

5.3 Ort

Der Unterrichtsort wird vor dem Unterricht definiert. In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten der Schulanlage Byfang statt. Nach Absprache sind auch private Räume möglich.

5.4 Lernziele

Wenn es der Entwicklung der Jugendlichen dient, können Anfang Semester Lernziele vereinbart werden. Dies liegt im Ermessen des Auszubildenden bzw. der Auszubildenden.

5.5 Vertragsdauer

Der Vertrag ist jeweils für ein Schulsemester gültig. Das Semester beinhaltet 17 Lektionen.

5.6 Austritt

Bei Auflösung des Vertrags während des laufenden Semesters, müssen die Kosten bis zum Ende des Semesters bezahlt werden. Ein Austritt während des Semesters ist nur in besonderen Fällen möglich. Dazu gehören Wegzug, Erkrankung, höhere Gewalt. **Wer sich nicht einen Monat vor Semesterende abmeldet, gilt für das nächste Semester als angemeldet.** Wer sich nach Ablauf der Fristen abmeldet, schuldet das Schulgeld für das ganze folgende Semester. Für Jungmusikanten:innen in Ausbildung bei der OML (Musikschule Langenthal), gelten die Bestimmungen der Musikschule.



6. Formationen

6.1 Bläserklasse

Vgl. Kapitel 4.2

6.2 Beginners Band

Die Musizierenden der Bläserklasse haben ihre ersten Erfahrungen in der Gruppe beim gemeinsamen Musizieren gemacht. Um jenen, die den Weg in die Grundausbildung gehen möchten, einen optimalen Start zu ermöglichen, kann die Beginners Band einen möglichen Grundstein legen.

Wegweisende Kriterien für die Durchführung einer Beginners Band:

- Anzahl Kinder und Jugendliche, die aus der Bläserklasse in die Grundausbildung kommen (möchten)
- Aktuelle Besetzung und Niveau der Jugendmusik Bützberg

Die Beginners Band wird jeweils auf ein Durchführungsjahr beschränkt, mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen auf den Eintritt in die Jugendmusik Bützberg optimal vorzubereiten.

6.3 Jugendmusik Bützberg

Die Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch das «Team Jugend» und dem Jugendmusikdirigenten bzw. der Jugendmusikdirigentin. Organisatorisches wird in der entsprechenden WhatsApp Gruppe kommuniziert, zudem wird jeweils im Dezember und im Juni ein Probenplan für das folgende Semester mit allen Anlässen, Proben und Zusatzproben abgegeben.

Die Proben der Jugendmusik finden jeweils dienstags von 18:45-19:45 Uhr in der Aula des Byfangs in Bützberg statt. Die Ferien entsprechen den Ferien der VSTB.

Der Entscheid zum Übertritt in die Musikgesellschaft Bützberg erfolgt durch ein Gespräch mit den Jugendmusikanten:innen, deren Erziehungsberechtigten, den Dirigenten:innen und den Ausbildenden.



7. Jugendschutz

Zum Thema Jugendschutz hält sich die MGB an die gesetzlichen Richtlinien. Uns ist eine sorgsame Betreuung der Kinder und Jugendlichen ein grosses Anliegen. Daher stehen wir auch gerne in engem Kontakt zu den Erziehungsberechtigten.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird im Dokument «Team Jugend» definiert.

7.1 Soziale Medien / Datenschutz

Ohne entsprechende Rückmeldung der Erziehungsberechtigten verwendet die MGB Fotos und Videos im Internet. Dies ausschliesslich auf der eigenen Homepage und den eigenen SocialMedia-Kanälen. Mit dem Unterzeichnen des Vertrags im Anhang, erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden.

7.2 WhatsApp

Die Jugendmusik Bützberg hat zum Austausch von Informationen eine WhatsApp Gruppe. Kinder unter 16 Jahren sind dort durch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vertreten. Unter 16 Jahren sind sie nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten Teil dieser Gruppe.

8. Diverses

Wir pflegen einen guten Kontakt zu den Familien. Gibt es wichtige Informationen zu den Kindern und Jugendlichen, so sind wir froh, wenn dies seitens der Erziehungsberechtigten gut kommuniziert wird.

Das Ausbildungskonzept wird zum Ausbildungsbeginn mit den entsprechenden Anhängen den Erziehungsberechtigten abgegeben.

9. Schluss

Dieses Konzept mit seinen Anhängen beinhaltet alle Facetten unserer Jugendförderung. Alle Beteiligten der Jugendarbeit sind mit diesem Konzept vertraut und halten sich an die Vorgaben.

Dieses Konzept wurde grundlegend überarbeitet und geprüft und an der Vereinsversammlung 2025 von den Vereinsmitgliedern genehmigt.

Bützberg, im Dezember 2025

Musikgesellschaft Bützberg

Präsidentin:

Andrea Meier

Kassierin:

Jessica Friedli



Einverständniserklärung

Mit den vorliegenden Unterschriften bestätigen die Erziehungsberechtigten Personen und die Jugendlichen, dass sie den Inhalt des Ausbildungskonzepts zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Name:

Vorname:

Name der Erziehungsberechtigten:

.....

Adresse:

.....

Wichtig:

.....

.....

Ort und Datum:

.....

Ort und Datum:

.....

Unterschrift: gesetzliche Vertretung:

.....

Unterschrift Jugendliche:r:

.....

Diese Bestätigung ist zu Beginn des Unterrichts unterzeichnet der ausbildungsverantwortlichen Person der MGB abzugeben. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Anmerkungen/Wünsche zum Datenschutz (Abbildung mit/ohne Gesicht, namentliche Erwähnung auf der Homepage) sind bei «Wichtig» anzugeben.